

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 158 (2018)

**Artikel:** Zur Bewegung der Täufer in St. Gallen und Umgebung  
**Autor:** Jehle, Frank  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946282>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# ZUR BEWEGUNG DER TÄUFER IN ST. GALLEN UND UMGEBUNG

Frank Jehle

«Die Täuferbewegung in den verschiedenen reformierten eidgenössischen Orten ist in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Geschichtsforschung verhältnismässig breit, quellenbezogen und gründlich erforscht worden.»<sup>1</sup> Diesem Satz Alfred Ehrenspergers ist nichts hinzuzufügen. In seiner weit gespannten Gottesdienstgeschichte lieferte er selbst eine präzise Darstellung der St. Galler Täufer.<sup>2</sup> (Bei diesen – in der älteren Literatur meist abschätzig «Wiedertäufer» genannt – handelte es sich um eine Bewegung, die besonders im Jahr 1525 lautstark war. Die Täufer wollten konsequenter sein als die «Mainstream-Reformatoren». Sie lehnten ein Staats- oder Landeskirchentum ab und verwarfen den Brauch der Säuglingstaufe. Taufen durfte man nach ihrer Auffassung nur, wer den christlichen Initiationsritus freiwillig beehrte.) Neu ist der informative Aufsatz Christian Scheideggers «Ein unbekannter Brief eines Täuferlehrers (1526) und ein neuer Blick auf die frühe Täuferbewegung in der Schweiz».<sup>3</sup> Jüngeren Datums ist auch die Darstellung der St. Galler Täufer von Marianne und Frank Jehle in ihrer «Kleinen St. Galler Reformationsgeschichte».<sup>4</sup>

Wenn die Bewegung der St. Galler Täufer hier ein weiteres Mal zur Sprache kommt, geht es zunächst um einen Blick auf die reiche Forschungsgeschichte. Auf diesem Hintergrund werden einige der wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst. Und zuletzt wird neben Hyppolit Eberle (gest. 1525) besonders Hans Krüsi (gest. im gleichen Jahr), ein weitherum beinahe vergessener St. Galler Täufer, in Erinnerung gerufen. Sein tragisches Schicksal ist berührend. Eine der ältesten theologischen Publikationen aus täuferischer Sicht – wenn nicht sogar die älteste – erschien kurz nach seiner Hinrichtung unter seinem Namen.

Bild links: Seite aus dem Kopienband zur zürcherischen Kirchen- und Reformationsgeschichte Heinrich Bullingers u. a., 1605/1606, von der Hand Heinrich Thomanns (von dem auch die Zeichnungen stammen). Die Illustration zeigt, wie in Schwyz Hyppolit Eberle und ein Priester am 29. Mai 1525 als Täufer verbrannt werden. Vgl. dazu auch S. 132. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f218v.



Johannes Kessler. Von ihm stammen wichtige authentische Aufzeichnungen zur Täuferbewegung, deren Erscheinungsbild Kessler in seinem Werk «Sabbata» geprägt hat. Kupferradierung, Ovalform 9.8 x 7.9 cm, in: Bernet, Johann Jakob: Johann Kessler, genannt Ahenarius, Bürger und Reformator zu Sankt Gallen, St. Gallen 1826, Frontispiz.

- 1 Ehrensperger, Alfred: Der Gottesdienst in der Stadt St. Gallen, im Kloster und in den fürstbischöflichen Gebieten vor, während und nach der Reformation, Zürich 2012, S. 240.
- 2 Ehrensperger (wie Anm. 1), S. 239–247.
- 3 Scheidegger, Christian: Ein unbekannter Brief eines Täuferlehrers (1526) und ein neuer Blick auf die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, in: Christ-von Wedel, Christine/Trosse, Sven/Hamm, Berndt (Hg.): Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformation. = Leppin, Volker (u. a. Hg.): Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation, Bd. 81, Tübingen 2014, S. 273–296. Der Aufsatz liefert mehr, als der Titel verspricht.



Heinrich Bullinger. Er gehört zu den ersten Reformationschronisten, die die Täuferbewegung in der Ostschweiz beschrieben und ihr Bild geprägt haben. Vorzeichnung zu einem gedruckten Porträt. Zeichner Conrad Meyer (1618–1689), um 1660 (?). Papier, Feder in Schwarz und Bleistift, 16.8 x 14 cm (Bild) resp. 17.1 x 14.3 cm (Blatt). Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung (GSM), Bullinger, Heinrich I, 19 b Pp A4.

Zur Forschungsgeschichte: Die ältesten Berichte über die Bewegung der Täufer sind Johannes Kessler (um 1502–1574) und Heinrich Bullinger (1504–1575) zu verdanken. Johannes Kessler lieferte in seinen «Sabbata» eine lebendige Darstellung. Obwohl die Chronik erst im 19. Jahrhundert im Druck erschien, war sie bereits vorher nicht nur in der Vadianischen Bibliothek, sondern zusätzlich in vielen Abschriften und Auszügen greifbar (die meisten aus dem 17. Jahrhundert). «Kessler hatte damit das Monopol in der Auslegung und Deutung der Reformationsgeschichte»,<sup>5</sup> was sich auf die Geschichtsschreibung auswirkte. Die poetisch-grotesk überzeichnete Schilderung einiger Täufer in Gottfried Kellers Novelle «Ursula» von 1877 hätte ohne Johannes Kessler so nicht geschrieben werden können.<sup>6</sup>



Huldrych Zwingli. In Zwinglis Umfeld gedieh die radikale Täuferbewegung; viele ihrer Protagonisten waren einstige Weggefährten des Reformators. Holzschnitt, kurz nach 1531, im Gegensinn von Hans Aspers (1499–1571) Ölgemälde (nach 1531) im Kunstmuseum Winterthur. Das nachträglich kolorierte Motiv ist eingeklebt in der Reinschrift von Johannes Kesslers Sabbata. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VadSlg Ms 72 (K586r).

4 Jehle, Marianne/Jehle, Frank: Kleine St. Galler Reformationsgeschichte, Zürich 2006, S. 64–72. Obwohl das Büchlein in seiner ersten Auflage bereits 1977 erschien, sahen sich die Autoren nicht genötigt, «Retraktationen» vorzunehmen. Auch die zahlreichen Darstellungen der St. Galler Geschichte gehen in der Regel auf die Täufer ein. Da sie allgemein bekannt sind, wird hier darauf verzichtet, sie im Einzelnen aufzulisten. Viel über die internationale Täufersforschung erfährt man in Strübind, Andrea: Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003.

5 Rudolf Gamper in einem Brief vom 28. April 2016 an den Verfasser dieses Beitrags.

6 Vgl. zur Entstehungsgeschichte dieser Novelle: Keller, Gottfried: Sämtliche Werke, Bd. 10, hg. von Carl Helbling, Bern 1945, S. 328–335. Carl Helbling nennt als wichtigste Quelle Kellers das Buch von Melchior Schuler «Thaten und Sitten der Eidgenossen», Bd. 2, Zürich 1838. Hier habe das Kapitel «Die Wiedertäufer in Zürich» Kellers Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auf S. 347 fügt Helbling hinzu: «Die Kenntnis von den kindischen Spielen der Wiedertäufer verdankt der Dichter Schuler, der sich seinerseits auf Johannes Kessler stützt.» Da die Erstausgabe der Sabbata 1866–1868 erschien (Kessler, Johannes: Sabbata, hg. von Ernst Götzinger, MGVS 5–10, St. Gallen 1866–1868), hätte Keller diese allerdings auch selbst konsultieren können.

Vom dem Touff. Vom wider-  
couff. Vnnd vom kindertouff durch  
Huldrych Zuingli.



Christus Mathej. xi.  
Kumend zu mir alle die arbeytend vnd belas-  
den sind ich wil sie erlösen geben.

Getruckt zu Zürich  
durch Johanssen Nager.



Zwingli, Huldrych: Vom dem Touff. Vom widertouff. Vnnd vom kindertouff. Zürich 1525. Streitschrift gegen die Lehre der Täufer. Zwingli bekämpfte die Täufer, obgleich er zeitweise deren Ansichten teilte (z. B. zur Erwachsenentaufe). Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Vadianische Sammlung MISC E LXVII (K1).

Ebenso einflussreich – und bereits im 16. Jahrhundert publiziert – war Heinrich Bullingers Auseinandersetzung mit den Täufern. «In verschiedenen Schriften äusserte sich Bullinger zum Täuferum, in Büchern, Traktaten und Ratschlägen. Bekannt sind seine gedruckten Bücher «Von dem unverschampten frävel etc.» von 1531 und «Der Wiedertäufere ursprung etc.» von 1560.»<sup>7</sup> Bullinger hat das Bild auch der St. Galler Täufer international während langer Zeit geprägt. Da die Lutheraner in Deutschland den Schweizer Reformierten vorwarfen, «Schwärmer» beziehungsweise verkappte Täufer zu sein, stellte Bullinger aus apologetischen Gründen die These auf, die Täufer seien kein ursprünglich zürcherisches oder schweizerisches Gewächs, sondern unter dem Einfluss Thomas Müntzers und anderer in der unmittelbaren Umgebung Martin Luthers entstanden. Bullingers Täuferbild hat das Image der Täufer während langer Zeit bestimmt. Er «galt jahrhundertlang als der beste Kenner des frühen Täuferums, vor allem der ersten Auseinandersetzungen in Zürich».<sup>8</sup> «Von dem Au-

Das erst Buch wider die  
allgemeinen Widertouffischen yrrun-  
gen. Vnd von dem/ das sich die welt so  
schnäll Bewegenn laßt/ mit valseh.  
Item von den Secten.

IOIADA.



**E**ilich ist es  
I. waar/dz ouch die wy Tractat.  
senn der Heyden bes-  
klagt habend/das die  
menschen also begy-  
rig syend nütwer din-  
gen/ das sy ouch sich  
selbs frywillig einem  
yeden verwirrer vnd

schantlichem/ so er anders üszid mitt glychney  
vñ ödem/doch glatttem kläpper/fan/ ze verführen  
vnd berouben darstellend. Vnd wiewol söliches  
an im selbs/ so man nun menschlich daruon re-  
den wil/ein sölicher jamer ist/an dem man ein be-  
sunder schühen vnnnd grüwel tragen sol: Ist es  
doch vil kleglicher vnd grüwlicher/ das by vnns  
Christen ein sölich jamer gesehen sol werden: ja  
by vns/die wir doch gewüsse vnd vmbeschribne/  
nit vnentliche/ja kurze vnd fundbare gründ/ vn-  
sers gloubens vnnnd läbens habend/ daruff wir  
billich slibend vnd vnns nitt lieffend von einem  
yettlichen verworren menschen/ hin vnnnd wider  
B

Bullinger, Heinrich: Von dem unverschampte fraefel, ergerlichem verwirren und unwarhaftem leeren der selbgesandten Widertouffern vier gespraech Buecher zu verwarnen den einfalten. Zürich 1531. Titel des ersten Buchs wider die allgemeinen wiedertäuferischen Irrungen. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, VMISC E 182/2.

genblick an, da der bedeutendste noch lebende Augenzeuge der ersten öffentlichen Disputation mit den Täufern die bisher [auch] im schweizerischen Raum selbstverständliche Annahme der Ursprünglichkeit der Zürcher Täuferbewegung [nämlich in Zürich] aufgab, war es beinahe unmöglich, hinter diese Entscheidung zurückzusteigen.»<sup>9</sup>

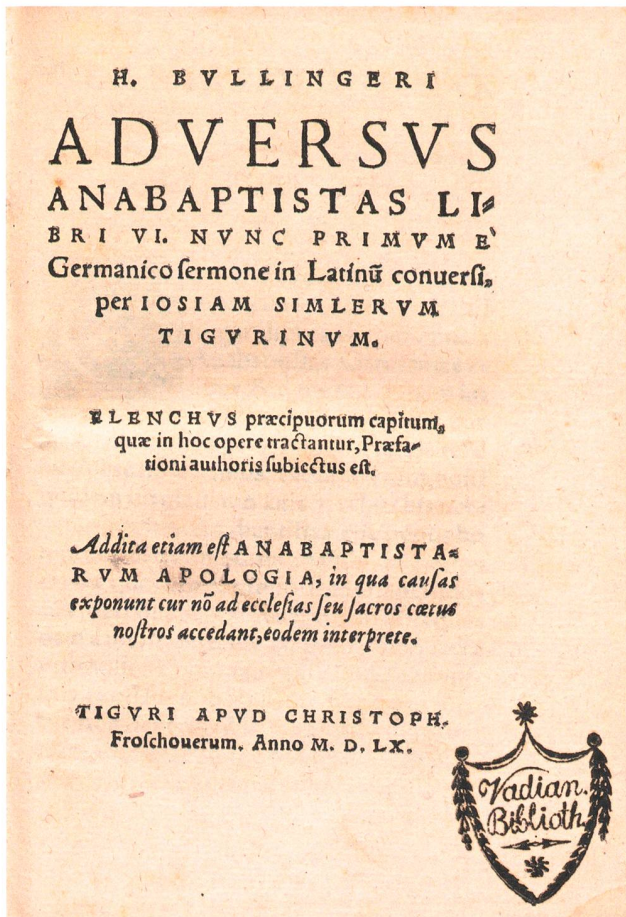
Während langer Zeit blieb das von Kessler und Bullinger geprägte Täuferbild stabil. Ein wichtiger Schritt in der Geschichtsschreibung über die Reformation in der

7 Schmid, Walter: Rezension von Fast, Heinold: Heinrich Bullinger und die Täufer, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Bd. 10 (1960), S. 583–585, Zitat S. 584.

8 Staedtke, Joachim: Rezension von Fast, Heinold: Heinrich Bullinger und die Täufer, in: Zwingliana, Band 11 (1960), S. 198–204, Zitat S. 198.

9 Schmid (wie Anm. 7), S. 585. (Zitat ohne Seitenangabe aus dem Buch von Heinold Fast.)

Schweiz allgemein und über die Täufer im Besonderen war das Lebenswerk des an der Universität Zürich lehrenden Kirchenhistorikers Emil Egli (1848–1908). Bis heute unentbehrlich ist sein 1879 erstmals erschienenenes, 955 Seiten umfassendes Quellenbuch «Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533».<sup>10</sup> Mit Fleiss durchforstete Egli die Archive und trug



H. Bullingeri adversus Anabaptistas libri VI. Zürich 1560. Bullinger hat das Bild auch der St. Galler Täufer, die er gesamtheitlich als Sekte bezeichnet, international während langer Zeit geprägt. Quelle: Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, Vadianische Sammlung EB 4236.

- 10 Egli, Emil: Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Reprint Aalen 1973.
- 11 Egli, Emil: Die Zürcher Wiedertäufer zur Reformationszeit nach den Quellen des Staatsarchivs, Zürich 1878. – Ders.: Die St. Galler Täufer geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte. Mit Beiträgen zur Vita Vadiani, Zürich 1887.
- 12 Egli, Emil: Schweizerische Reformationsgeschichte 1: 1519–1525. Im Auftrag des Zwinglivereins in Zürich hg. von Georg Finsler, Zürich 1910.
- 13 Kessler, Johannes: Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, unter Mitwirkung von Emil Egli und Rudolf Schoch herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902.
- 14 Vgl. Egli 1887 (wie Anm. 11).

zusammen, was er an Material für die Reformationsgeschichte in Zürich und Umgebung fand. Zusätzlich widmete er den Täufern nicht nur in Zürich, sondern auch in St. Gallen eigene Publikationen.<sup>11</sup> Überaus lesenswert ist Eglis «Schweizerische Reformationsgeschichte 1: 1519–1525»,<sup>12</sup> auch heute eine Pflichtlektüre. Da ihr Autor während der Ausarbeitung seines glänzend geschriebenen Buches starb, blieb es ein Fragment. Auch wenn Egli in der Ableitung der Täufer von Thomas Müntzer immer noch abhängig von Bullinger ist, bleibt seine Darstellung in vielerlei Hinsicht lehrreich. (Nicht zufällig war er auch einer der Herausgeber von Kesslers «Sabbata».)<sup>13</sup> Sein kleineres Buch «Die St. Galler Täufer. Geschildert im Rahmen der städtischen Reformationsgeschichte»<sup>14</sup> von 1887 ist im Wesentlichen bis heute unüberholt und nachdrücklich zu empfehlen.

Ein weiterer wesentlicher Schritt in der Täuferforschung ist mit Fritz Blanke (1900–1967) und Leonhard von Muralt (1900–1970) verbunden. Blanke war Eglis Nachfolger an der theologischen Fakultät der Universität Zürich,<sup>15</sup> während von Muralt neuere Geschichte an der philosophischen Fakultät ebenfalls in Zürich lehrte. Zunächst zu Blanke: Er war ein bedeutender Zwingliforscher, der in der



Täuferpredigt. Bleistiftzeichnung von Ludwig Vogel (1788–1879), 1826. Die Aufnahme des Themas durch Vogel weist hin auf das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit an der Täuferbewegung; dieses ist insbesondere während des 19. Jahrhunderts auch aufgrund der historischen Forschung und der literarischen Behandlung des Themas erwacht. Der geschichtliche Wert von Vogels Darstellung liegt einerseits darin, dass sie (was auch durch schriftliche Quellen belegt werden kann) einen mit Menschen aus einfacherer sozialer Schicht dicht belegten Raum zeigt, andererseits vor der Menschenmenge eine markante patriarchale Gestalt bei der Auslegung der Schrift. Bild und Blatt 18.9 x 24.5 cm. Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung (GSM), Varia Wiedertäufer I, 2.

Zwingli-Gesamtausgabe wesentliche Texte des Zürcher Reformators mit grosser Sorgfalt herausgab und sachkundig kommentierte.<sup>16</sup> Aufgewachsen in einem freikirchlichen Milieu, war es ihm möglich, die Bewegung der Täufer von innen heraus besser zu verstehen und kirchengeschichtlich einzuordnen. Er hielt «die Erwachsenentaufe für biblischer, die Freikirche auch» (im Gegensatz zur Säuglingstaufe und zum Konzept einer Staats- oder Landeskirche).<sup>17</sup> Wichtig und weiterführend ist sein Aufsatz «Taufertum und Reformation» von 1957.<sup>18</sup> Zusammenfassend formulierte er hier: «Das Taufertum war eine religiöse Bewegung. Das heisst: der *Ursprung* war religiös. Die Täufer fühlten sich an die Weisungen der Heiligen Schrift gebunden. Das *Ziel* war religiös. Man erstrebte eine neue Form der christlichen Gemeinde und eine neue Stellung zum Staate. [...] Das Bündnis von Staat und Kirche, wo der Staat die Kirche für seine Zwecke brauchte und umgekehrt, war ihnen fragwürdig. Sie empfanden das Nichtchristliche am Staate stärker als das Christliche, und darum wagten sie es, zu der Gleichung «christlicher Staat» ein Fragezeichen zu machen. Erst recht war die Vorstellung, dass Kirche (Christengemeinde) und Volk sich deckten, für sie unvollziehbar.»<sup>19</sup> Blanke war nicht blind für die Gefahren des Taufertums, was sein Aufsatz «Das Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534/35» zeigt.<sup>20</sup> Trotzdem stand er der Bewegung der Täufer mit Wohlwollen gegenüber.<sup>21</sup>



Johannes der Täufer tauft im Fluss Jordan Jesus von Nazareth. Auf dieses biblisch belegte, heilsgeschichtlich zentrale und erstmals konkret benennbare Beispiel einer Erwachsenentaufe beriefen sich die Anhänger der Täuferbewegung. Bis 1472 entstandene Illumination im Devotionale des Abtes Ulrich Rösch, St. Gallen. Quelle: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Codex 285(1106), S. 117.

Leonhard von Muralt's Forschungen waren in erster Linie für die Fachwelt bestimmt. Epochemachend war das von ihm zusammen mit Walter Schmid 1952 herausgegebene Buch «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Erster Band. Zürich».<sup>22</sup> In minutiöser Kleinarbeit legten die beiden Historiker unzählige Quellenbruchstücke vor, die sie in den verschiedensten Archiven und Editionen mühsam aufgespürt hatten. Die Texte sind chronologisch geordnet und beginnen mit Briefen des Zürcher Täuferführers Konrad Grebel (ca. 1498–1526) an seinen ehemaligen Lehrer, Freund und Schwager Joachim von Watt (1484–1551, genannt Vadian). Wer den Band durchgeht (Lateinkenntnisse sind Bedingung), verfolgt eine dramatische Geschichte – von den ersten Anfängen der täuferi-

schen Bewegung im Freundeskreis Zwingli's, über die Ablösung der Täufer vom Zürcher Reformator im Herbst 1524 und die Gründung einer freikirchlichen Gemeinde Ende Januar 1525 bis zur brutalen Unterdrückung der neuen Bewegung durch die Obrigkeit. Mehrere Täuferführer wurden in der Limmat ertränkt.

15 Walther Köhler (1870–1946), Eglis Nachfolger und Blankes Vorgänger auf dem Lehrstuhl, war ebenfalls ein bedeutender Erforscher der Reformationsgeschichte. Die Bewegung der Täufer stand für ihn aber nicht im Mittelpunkt. Immerhin verfasste er den knappen Artikel «Wiedertäufer» in RGG, Bd. 5, Tübingen 1913, Sp. 2016–2019. Bis heute wichtig blieb sein Werk: Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, 2 Bde., Leipzig 1932 und 1942.

16 Vgl. Möhl, Christoph: Fritz Blanke. Querdenker mit Herz, Zug 2011. – Jehle, Frank: Fritz Blanke – Lehrer und Forscher. Vortrag an der Mitgliederversammlung des Zwinglivereins 2012, in: Zwingliana 2012, S. 131–144. = Jehle, Frank: Von Johannes auf Patmos bis zu Karl Barth. Theologische Arbeiten aus zwei Jahrzehnten, Zürich 2015, S. 163–174.

17 Möhl (wie Anm. 16), S. 107.

18 Blanke, Fritz: Taufertum und Reformation, in: Reformatio 1957, S. 212–223. = Blanke, Fritz: Aus der Welt der Reformation, Zürich und Stuttgart 1960, S. 72–84. Zitiert wird nach dieser Ausgabe.

19 Blanke (wie Anm. 18), S. 82f. Hervorhebungen FJ.

20 Blanke, Fritz: Das Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534/35, in: Archiv für Reformationsgeschichte 1940, S. 13–37. = Blanke: Welt der Reformation (wie Anm. 18), S. 48–71.

21 Vgl. auch Blanke, Fritz: Brüder in Christo, Zürich 1955 (Zwingli-Bücherei 71). Das Bändchen versucht, die Forschungen Leonhard von Muralt's einem weiteren Kreis zugänglich zu machen.

22 von Muralt, Leonhard/Schmid, Walter (Hg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 1, Zürich 1952.



Säuglingstaufe durch einen Priester/Mönch. Handrituale für den persönlichen Gebrauch des St. Galler Fürstabts Diethelm Blarer (reg. 1530–1564), geschrieben vom St. Galler Mönch Heinrich Keller (1518–1567) und illustriert von einem unbekanntem Buchmaler aus dem Bodenseeraum um 1555. Im kleinformatigen Band finden sich liturgische Texte u. a. zur Spendung des Sakraments der Taufe. Quelle: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 442, S. 105.

Die «Quellen zur Geschichte der Täufer» sind ein Meilenstein in der Täuferforschung. Vieles, was vorher nur vermutet werden konnte, ist jetzt belegt. Und eindeutig ist, dass die Täuferbewegung in Zürich und in der Ostschweiz nicht ein Import aus dem Ausland war.<sup>23</sup> «Tatsächlich hat [auch] Zwingli 1523 die Kindertaufe kritisiert.»<sup>24</sup> Auch Vadian und der Basler Reformator Oekolampad haben «noch bis 1524»<sup>25</sup> die Säuglingstaufe abgelehnt. Konrad Grebel war ursprünglich ein «echter» Zwinglischüler. Bereits an der zweiten Zürcher Disputation (26.–28. Oktober 1523) zeichnete sich aber ab, dass Grebel mit Zwinglis behutsamem Vorgehen und dessen Rücksichtnahme auf den Willen der Regierung nicht einverstanden war. Er forderte einen schnelleren und radikaleren Umbau der christlichen Gemeinde.<sup>26</sup>

Noch einmal eine weitere Stufe der Täuferforschung verbindet sich mit Heinold Fast (1929–2015). Dieser war mennonitischer Prediger. Nach dem Studium der evangelischen Theologie zunächst am mennonitischen Bethel College in North Newton (Kansas, USA) und dann an

den Universitäten Göttingen und Heidelberg wurde er 1957 unter dem Kirchenhistoriker Heinrich Bornkamm aufgrund seiner Dissertation «Heinrich Bullinger und die Täufer»<sup>27</sup> zum Doktor der evangelischen Theologie promoviert. Obwohl Fast während seines ganzen Lebens hauptberuflich im Dienst der mennonitischen Gemeinschaft stand, widmete er viel von seiner Arbeitskraft der Täuferforschung (besonders in den Sommerferien). Abgesehen von seiner Dissertation, die wissenschaftlich breit begründet, dass Bullingers Urteil über die Täufer (vgl. oben) sachlich unrichtig war, publizierte er mehrere kleine Arbeiten über dieses Thema.<sup>28</sup>

Fasts Hauptwerk ist der 776 Seiten umfassende Band «Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz. Zweiter Band. Ostschweiz» von 1973.<sup>29</sup> Im Unterschied zu «Quellen 1» bemühte sich Fast, den Interessierten die Arbeit noch mehr zu erleichtern, indem er auch bereits anderswo Abgedrucktes (z. B. die Eidgenössischen Abschiede) einbezog. Auch chronologisch steckte er den Rahmen

23 Grebels Brief an Thomas Müntzer vom 5. September 1524 (Quellen 1 [wie Anm. 22], S. 13–21) dokumentiert einerseits, dass Grebel wichtige Publikationen Müntzers kannte, diesen teilweise schätzte – er schreibt ihm als «unserem getrüwen und lieben mitbrüder in Christo» (S. 13), sich aber in wesentlichen Dingen von ihm unterschied. Mit Müntzer stimmt er darin überein, dass Luther vorgeworfen werden müsse, einen «sündigen, süssen Christum» zu verkünden (S. 16). Anders als Müntzer lehnt er u. a. den Kirchengesang ab. Und besonders wichtig ist Grebel die Betonung der unbedingten Gewaltlosigkeit. Vgl. dazu weiter unten.

24 Möhl (wie Anm. 16), S. 107.

25 Ebd.

26 Vgl. auch: Jehle, Frank: Ludwig Hätzler (1500–1529) – der «Ketzer» aus Bischofszell, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte, Bd. 147 (2010), Frauenfeld 2011, S. 47.

27 Fast, Heinold: Heinrich Bullinger und die Täufer. Ein Beitrag zur Historiographie und Theologie im 16. Jahrhundert, Weiherhof (Pfalz) 1959 (Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins, Nr. 7.).

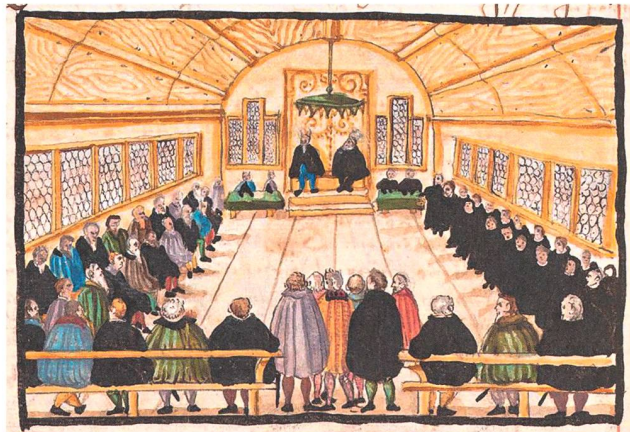
28 Besonders: Fast, Heinold: Die Sonderstellung der Täufer in St. Gallen und Appenzell. Vortrag, gehalten auf der Jahresversammlung des Zwinglivereins am 4. Juli 1960 in Zürich, in: Zwingliana 1960, S. 223–240. – Ders.: Hans Krüsis Büchlein über Glauben und Taufe. Ein Täuferdruck von 1525, in: Zwingliana 1962, S. 456–475.

29 Fast, Heinold (Hg.): Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz. Unter Benutzung der von Leonhard von Muralt † begonnenen Materialsammlung, Zürich 1973.

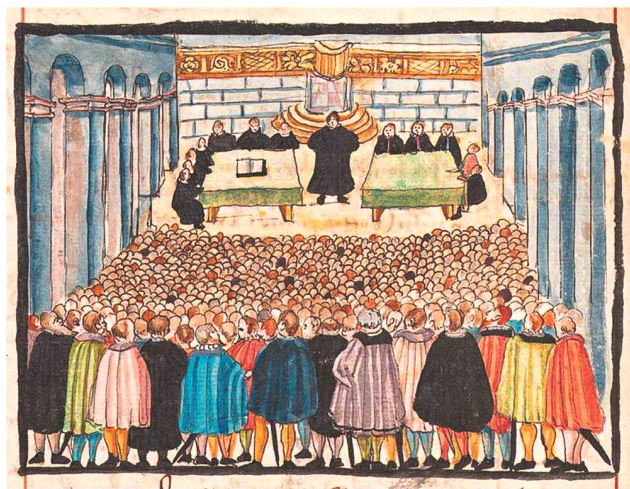
weiter, nämlich bis 1560, um so zu zeigen, dass gerade in St. Gallen die Bewegung der Täufer sich auch nach 1530 weiterhin bemerkbar machte. Immer wieder musste sich der Rat mit Leuten befassen, die sich entweder selbst als Täufer bekannten oder solche in ihren Häusern beherbergten.<sup>30</sup> Im Vorwort seiner Quellensammlung berichtet Fast, dass er «während der letzten vierzehn Jahre» regelmässig nach Zürich gekommen sei, um von da aus in den Archiven fast überall in der Schweiz zu forschen. Dankbar erwähnt er, dass er das bereits von Leonhard von Muralt gesammelte umfangreiche Material in seine Arbeit integrieren konnte.<sup>31</sup> Sein Anmerkungsapparat ist reichhaltiger als in «Quellen 1». Wer den Band durchgeht (auch hier braucht es immer noch Lateinkenntnisse), erhält ein umfassendes Panorama. Chronologisch geordnet erscheinen zuerst «Akten und Briefe», angefangen mit eidgenössischen Mandaten, und dann Dokumente aus Glarus, Schaffhausen, Appenzell, der Abtei und der Stadt St. Gallen, Graubünden sowie den Gemeinen Herrschaften (Thurgau, Sargans, Rheintal, Gaster, Uznach). Es folgen Chroniken und Tagebücher aus Appenzell, St. Gallen und dem Thurgau. Verschiedene Register helfen, das monumentale Werk besser zu erschliessen.

### Wesentliche Forschungsergebnisse

1. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass die Bewegung der Täufer ihren Ursprung in Zürich im Kreis um Zwingli hatte.<sup>32</sup> Nicht nur Konrad Grebel, sondern auch der andere bedeutende Täuferführer Felix Manz (ca. 1500–1527) arbeitete in den frühen Zwanzigerjahren mit dem Zürcher Reformator zusammen. Die «ältesten Täufer» waren «alle durch Zwinglis Schule gegangen»; in ihr «haben sie Kernstücke evangelischen Glaubens in sich aufgenommen, die sie nie mehr verlernt haben».<sup>33</sup> Zusammen mit Zwingli nahm Manz Hebräischunterricht beim Hebraisten Andreas Böschenstein (vorher Professor in Wittenberg, später in Heidelberg), der sich 1522 vorübergehend in Zürich aufhielt, und in einigen Privatstunden möglicherweise auch beim in Winterthur ansässigen jüdischen Arzt namens Mosche oder Moses.<sup>34</sup> Grebel arbeitete als Gräzist ebenfalls mit Zwingli zusammen. Zwingli hatte von den Sprachkenntnissen Manz' und Grebels eine so hohe Meinung, dass er sie für fähig hielt, je eine Professur in Hebräisch oder Griechisch zu bekleiden.<sup>35</sup>



Am 17. Januar 1525 wird im Rathaus in Zürich eine Disputation über die Täufer abgehalten. Die Täufer galten als gefährlich für den Staat, weil sie Gesetze (z. B. den Bürgereid und die Abgabepflicht auf Lehen) negierten. Federzeichnung, 1605/1606, farbig laviert, 10,3 x 15 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f182v.



Am 6. November 1525 wird im Grossmünster zu Zürich eine weitere Disputation über die Täufer abgehalten. Die Täufer galten für die Kirche als gefährlich, weil sie kultische Bräuche (z. B. die Kindertaufe) ablehnten. Der neuen reformierten Gemeinschaft erwuchs in den Täufnern eine ernste Konkurrenz. Federzeichnung, 1605/1606, farbig laviert, 11 x 14,8 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f223v.

30 Vgl. dazu auch: Peachey, Paul: *Die soziale Herkunft der Schweizer Täufer in der Reformationszeit. Eine religionssoziologische Untersuchung*, Karlsruhe 1954.

31 *Quellen 2* (wie Anm. 29), S. VII–IX.

32 Bereits Walther Koehler hatte diese These in seinem RGG-Artikel von 1913 (vgl. Anm. 15) vertreten, allerdings ohne sie genauer zu begründen.

33 Blanke: *Brüder in Christo* (wie Am. 21), S. 45.

34 Vgl. Egli, Emil: *Zwingli als Hebräer*, in: *Zwingliana 1900*, S. 153–158. – Migsch, Herbert: *Noch einmal: Huldreich Zwinglis hebräische Bibel*, in: *Zwingliana 2009*, S. 41–48.

35 Krajewski, Ekkehard: *Felix Mantz (ca. 1500–1527). Das Leben des Zürcher Täuferführers*, Dissertation [bei Fritz Blanke] ohne Orts- und Verlagsangabe 1956, S. 24.



Zürich, 5. April 1525. Nächtliche Flucht der gefangenen Täufer aus dem Hexenturm (Ketzerturm). Von den Täufers sprach man auch aufgrund solch spektakulärer Aktionen. Federzeichnung, 1605/1606, farbig laviert, 10.8 x 15 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f198v.

2. Zwischen der Täuferbewegung in Zürich und derjenigen in St. Gallen gibt es einen wichtigen Unterschied: In Zürich war die Zahl der Täufer (jedenfalls in der Stadt) relativ gering (auch wenn sie ein grosses Aufsehen erregten), während es in St. Gallen schnell zu einer Volksbewegung kam, die die ganze Stadt in Atem hielt. Es hing dies unter anderem mit der St. Galler Institution der «Lesinen» zusammen, einer Art von Bibelstunden. «Diese Lesungen waren im Sommer 1523 durch den 1528 in Wien als Täufer verbrannten Balthasar Hubmaier in St. Gallen eingeführt worden. Sie waren ein Sammelplatz für radikal Gesinnte und damit auch für die späteren Täufer.»<sup>36</sup> Ab Januar 1524 wurde diese Einrichtung immer wichtiger, nachdem der aus Wittenberg in seine Vaterstadt zurückgekehrte Johannes Kessler sie übernommen hatte. Dieser war Hörer der Vorlesungen Melanchthons, Bugenhagens und Karlstadts gewesen und ein geschulter Theologe. Lu-

ther hatte er als begeisternden, in der Bibel tief fundierten Prediger kennen und schätzen gelernt.<sup>37</sup> Gerade deshalb gab er aus inneren Gründen seinen ursprünglichen Plan auf, sich zum Priester der römisch-katholischen Kirche weihen zu lassen, und erlernte das Sattlerhandwerk.<sup>38</sup> Trotzdem wusste er sich zu einer quasi-kirchlichen Tätigkeit im Neben- oder Ehrenamt berufen. Nachdem er als «Leser» in einem Privathaus angefangen hatte, war die Nachfrage bald so gross, dass ein grösserer Raum benötigt wurde, zuletzt ab dem 3. Februar 1525 die Stadtkirche St. Laurenzen.

In diesem Umfeld machte sich die täuferische Bewegung früh bemerkbar. «Die Eigentümlichkeit der Kessler'schen Versammlungen war ihr durchaus privater Charakter. Dieser war aber auch ihre Gefahr.»<sup>39</sup> Für diese Zeit ist es schwierig, oder sogar unmöglich, zwischen Anhängern einer Reformation im Sinn Zwinglis und einer im Sinn Jakob Grebels und anderer Täufer zu unterscheiden. «Der Bruch zwischen Reformation und Täufertum war in St. Gallen anfänglich nicht so radikal wie in anderen eidgenössischen Orten.»<sup>40</sup> Beide Richtungen entsprangen aus «derselben Quelle des evangelischen Geistes».<sup>41</sup> Bereits Ende April/Anfang Mai 1523 – als Hubmaier in St. Gallen war und den Anstoss zu den «Lesinen» gab – wurde über die Frage der Säuglingstaufe diskutiert.<sup>42</sup> Im Lauf des Jahres 1524 wurde die Auseinandersetzung immer lebhafter.

Folgeschwer war, dass Wolfgang Ulimann (gest. 1530), ein aus einer vornehmen St. Galler Familie stammender ehemaliger Prämonstratenser in St. Luzi in Chur, Kesslers «Lesinen» vorübergehend übernahm.<sup>43</sup> Am 18. März 1525 sagte er öffentlich, «es sig [sei] kain warhait an der cantzel geprediget»,<sup>44</sup> d. h. die üblichen Predigten in den Kirchen seien «unwahr». Selbstermächtigt vollzog er Wiedertaufen und Abendmahlsfeiern.<sup>45</sup> Ein einschneidendes Ereignis war der Besuch Konrad Grebels in der Ostschweiz vor Ostern 1525. (Grebel hatte im Februar des gleichen Jahres Ulimann im Rhein getauft.)<sup>46</sup> Grebel begeisterte viele für

36 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 340. Hubmaiers Lebensdaten sind ca. 1480–1528. Er war eine Persönlichkeit mit einem starken Sendungsbewusstsein. Neben der Tatsache, dass er in den letzten Jahren seines Lebens ein aktiver Täufer war und deshalb hingerichtet wurde, darf nicht vergessen werden, dass bereits der vorreformatorische Teil seiner Biographie aussergewöhnlich ist: Hubmaier war zunächst Theologieprofessor in Ingolstadt und ab 1516 Domprediger in Regensburg. Massgeblich war er daran beteiligt, dass zur Zeit des Interims zwischen den Kaisern Maximilian I. und Karl V. (die Kaiser waren Schutzherren der Juden im Reich) die blühende jüdische Gemeinde in Regensburg vernichtet wurde. Am Ort der beseitigten Synagoge wurde die Wallfahrtskapelle «Zur schönen Maria» gebaut, an der Hubmaier unter grossem Zulauf predigte und einen übersteigerten Marienkult propagierte.

37 Zur Zeit von Kesslers dreisemestrigem Aufenthalt in Wittenberg war Luther wegen Überlastung von der Pflicht, Vorlesungen zu halten, dispensiert, predigte dafür umso häufiger.

38 Vgl. Gamper, Rudolf/Gantenbein, Urs Leo/Jehle, Frank: Johannes Kessler. Chronist der Reformation, St. Gallen 2003, hier vor allem S. 16–18.

39 Egli: St. Galler Täufer (wie Anm. 11), S. 16.

40 Ehrensperger: Gottesdienst (wie Anm. 1), S. 241.

41 Egli: St. Galler Täufer (wie Anm. 11), S. 48.

42 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 330.

43 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 360.

44 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 378 (Datum nach S. 604).

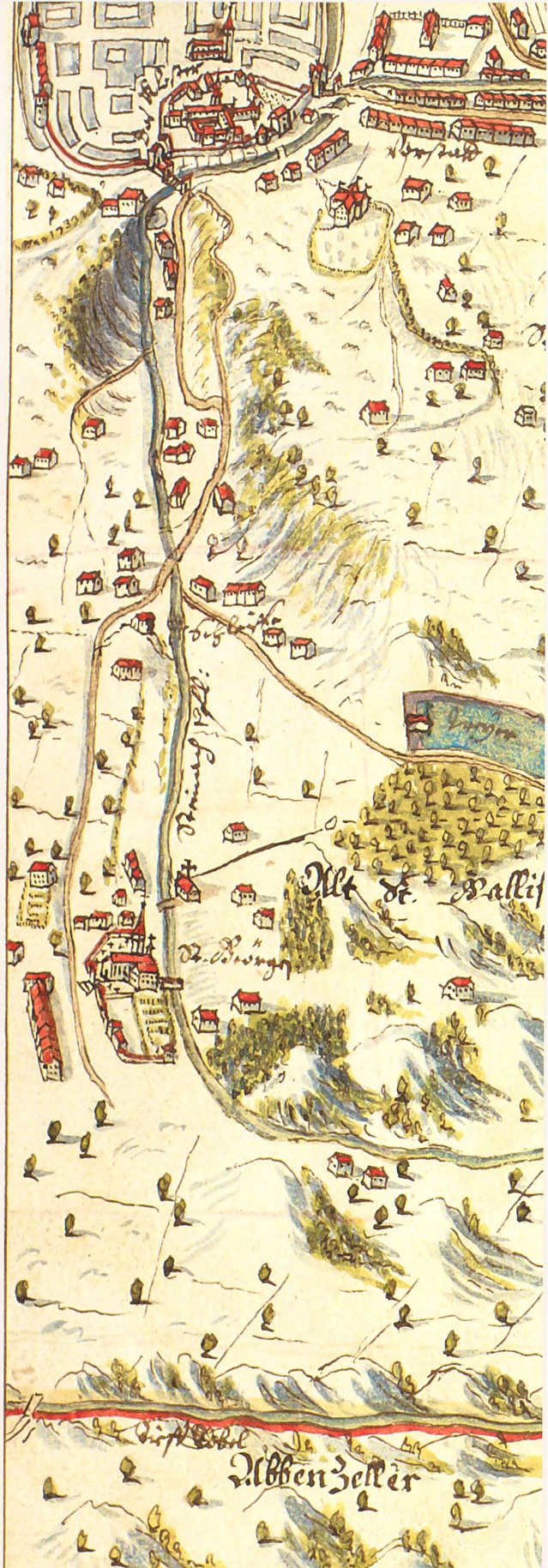
45 Ebd.

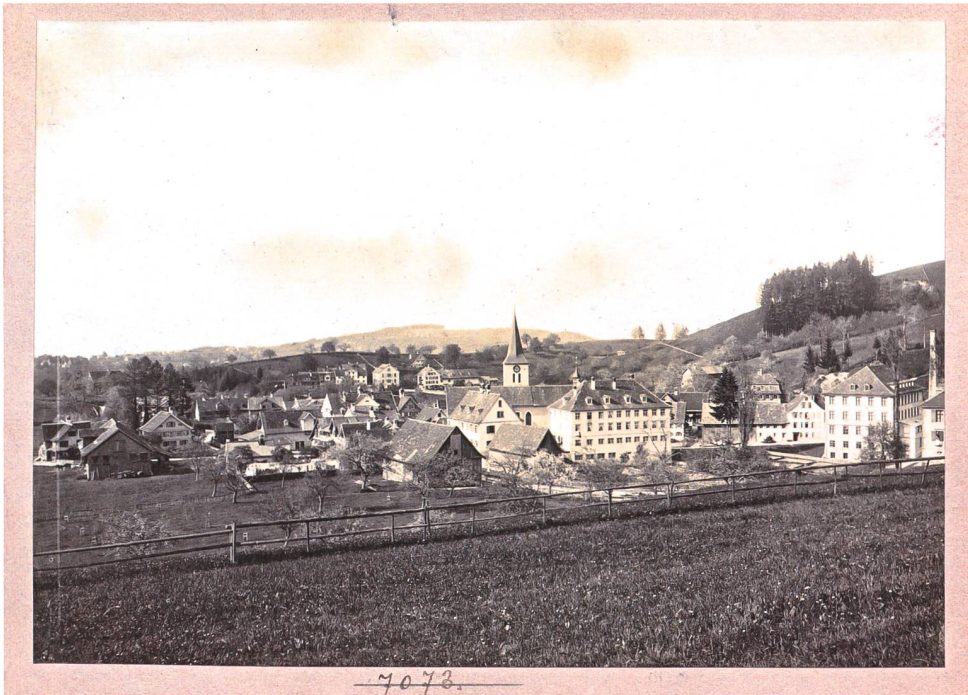
46 Nach Jehle: Reformationsgeschichte (wie Anm. 4), S. 68.



Bild oben: Sittertobel bei St. Gallen (Blickrichtung Süden). Die Täufer führten rituelle Taufen an Erwachsenen durch, u. a. am Rhein und an der Sitter (Fluss). Vorbild dafür war die Taufe Jesu im Jordan (resp. grundsätzlich das Motiv der biblischen Taufe durch Johannes). Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

Bild rechts: Gegend von St. Gallen-St. Georgen. Hier lässt sich für ca. 1525 eines der Zentren der sanktgallischen Täuferbewegung vermuten. St. Georgen lag nahe der Stadt St. Gallen, war aber auch vom Appenzellerland aus gut erreichbar. Grenzatlant der Fürstabtei St. Gallen, ca. 1730. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1204, S. 16 (Ausschnitt).





St. Gallen-St. Georgen. Das Dorf südlich von St. Gallen, wo der Täufer Hans Nagel genannt Krüsi 1525 sogar in der Kapelle (gleichzeitig Gotteshaus der dort ansässigen Klosterfrauen; es ist am mittelalterlichen Glockenturm erkennbar) predigte, gehörte zur Fürstabtei St. Gallen. Es war auch die Heimat Krüsis, dessen Mutter von hier stammte. Die Täufer waren auch für die Abtei St. Gallen eine Gefahr, weshalb hier die polizeiliche Aufsicht einschränkt. Aufnahme ca. 1900, Archiv Johannes Huber, St. Gallen.

das Täufertum, so auch Hyppolit Eberle und Hans Krüsi (vgl. unten). «In einer Art Prozession führten seine Anhänger ihn [...] an die Sitter hinaus und liessen sich massenhaft taufen.»<sup>47</sup> Während in den Protokollen des St. Galler Siebnergerichts die Zahl der Täufer am 2. Mai 1525 noch mit 18 angegeben wird,<sup>48</sup> ist drei Wochen später von 500 Wiedergetauften «uf dem land und in der stat» die Rede.<sup>49</sup> In seinen «Sabbata» spricht Johannes Kessler davon, dass «in kurzem acht hundert widertouften gezellet wurden».<sup>50</sup> Vorübergehend war es eine «Massenbewegung»,<sup>51</sup> wenn man (für die Stadt St. Gallen zu jener Zeit) eine Bevölkerung von 3000 bis 4000 in Betracht zieht.

«In der Umgebung von St. Gallen wurde die Täuferbewegung so stark in die Bauernunruhen verflochten, dass es

für die Obrigkeit schwer sein musste, beides auseinanderzuhalten.»<sup>52</sup> Die Landbevölkerung litt unter einer grossen Steuerlast und hoffte, durch eine Veränderung der kirchlichen Verhältnisse auch eine materielle Erleichterung zu erfahren. Melchior Degen, der Hauptmann der vier eidgenössischen Schirmorte der Fürstabtei, wurde in St. Georgen oberhalb St. Gallens mit einem Stein beworfen, als er gegen einen Bevölkerungsaufmarsch einschreiten wollte. Man drohte ihm an, ihn durch die Mülenschlucht zu treiben, worauf er in Todesangst die Flucht ergriff. Die Leute riefen ihm zu, das Land, auf dem sie stünden, gehöre nicht dem Kloster, sondern Gott. Andere forderten ihn auf, dass er bei ihnen bleiben und «das gotzwort (ja, irs gotzwort) hören» solle.<sup>53</sup>

3. Turbulent waren die Ereignisse besonders im Jahr 1525. Hier nur vergleichsweise kurz: Auch die moderne Forschung (und nicht nur Kessler und Bullinger) bestreitet nicht, dass es zu befremdlichen Vorfällen bei den St. Galler und Ostschweizer Täufern kam. Bereits hier blitzt wie ein Wetterleuchten etwas von der Gewalttätigkeit und vom Massenwahn auf, die ein Jahrzehnt später in Münster in Westfalen zum Ausbruch kommen sollten. Der Steinwurf auf Schirmhauptmann Melchior Degen wurde bereits erwähnt. Gravierend ist der Vorfall, bei dem der Täufer Thomas Schugger seinem Bruder Leonhard den Kopf ab-

47 Ebd.

48 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 381. Die Zahl 18 muss wohl so gedeutet werden, dass es hier um so genannte «Täuferführer» geht. Diese standen vor Gericht. Wiedergetaufte gab es bereits an diesem Datum wesentlich mehr.

49 Quellen 1 (wie Anm. 22), S. 75.

50 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 60.

51 Fast: Sonderstellung (wie Anm. 28), S. 230.

52 Ebd.

53 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 252.

schlug.<sup>54</sup> Die ebenfalls bereits erwähnten, Aufsehen erregenden Details in Gottfried Kellers Novelle «Ursula» entsprechen ebenfalls der Realität.<sup>55</sup> Nicht umsonst wurde im Zusammenhang mit der Täuferbewegung in St. Gallen schon der Ausdruck «Massenpsychose» gebraucht.<sup>56</sup>



Bei St. Gallen schlägt der Täufer Thomas Schugger am 8. Februar 1526 im Wahn seinem Bruder Leonhard Schugger den Kopf ab. Das Ereignis ist zwar für die Geschichte der Täuferbewegung weder zentral noch typisch, hat aber wie andere mehr die Vorstellung über resp. die Erinnerung an die Täufer beeinflusst. Federzeichnung, farbig laviert, 10,8 x 14,7 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f244v.

Trotzdem sind gemäss der neueren Forschung Korrekturen nötig. Man darf die unschönen Vorkommnisse nicht zu stark gewichten. Und es ist falsch, die Darstellung der Täuferbewegung allein von diesen Exzessen her zu beleuchten. Es war nur eine winzige Minderheit unter den Täufnern, die sich so auffällig verhielt. Gemäss dem Theologen und Psychoanalytiker Oskar Pfister (1873–1956) war Thomas Schugger ein Fall von «manisch-depressivem Irresein».<sup>57</sup> Die zentralen Figuren der Täuferbewegung waren von diesen Vorfällen mindestens so sehr wie wir Heutigen irritiert. Laut Johannes Kessler hätten Konrad Grebel und Felix Manz ob «sollichen groben irthumben und fantasyen» ein «ser groß mißfallen gehebt».<sup>58</sup> Sie hätten

auch nicht ihrer anfänglichen Absicht entsprochen. Beide seien aus diesem Grund persönlich ins Appenzellerland und in die Fürstabtei gereist, um «wider solliche irthumb ze leren und predigen».<sup>59</sup>

Besonders bei Konrad Grebel liegt auf der Hand, dass er Vertreter der unbedingten Gewaltlosigkeit war. Man solle das Evangelium und diejenigen, die es annahmen, «nit schirmen mit dem schwert». Rechte gläubige Christen seien Schafe mitten unter den Wölfen beziehungsweise Schlachtschafe, sie müssten «in angst und nott, trübsal, ferfolgung, liden und sterben getoufft werden», im Feuer erprobt werden und dürften das «vatterland der ewigen rüw» nicht durch «erwürgung liplicher finden [leiblicher Feinde]» zu erlangen suchen. Christen gebrauchten weder das weltliche Schwert noch den Krieg; bei ihnen sei «das toetten gar abgetan», so Grebel in dem bereits oben<sup>60</sup> erwähnten Brief an Thomas Müntzer.<sup>61</sup>

4. Das Urteil der modernen Täuferforschung ist also wesentlich günstiger als dasjenige früherer Generationen. Niemand wird heute – wie seinerzeit Heinrich Bullinger (vgl. oben) – «Von dem unverschampten frävel» der Täufer sprechen. Positiv gewürdigt wird heute von vielen besonders die täuferische Vision einer «Freikirche» im doppelten Sinn einer vom Staat unabhängigen und einer Freiwilligenkirche als einer brüderlichen und schwesterlichen Gemeinschaft.<sup>62</sup> Trotzdem – und dies sei hier der letzte Punkt – ist eine Schwachstelle auch aus heutiger Sicht unverkennbar: Die Täufer vertraten eine defiziente biblische Hermeneutik. Sie waren strenge Biblizisten, ja – modern formuliert – geradezu Fundamentalisten. (Bereits im 19. Jahrhundert hat man sie eine «Kirche der radikalen Bibelleser» genannt.<sup>63</sup>) Diese Position führte zu Gesetzhlichkeit, einem übersteigerten ethischen Rigorismus, endlich zur Tendenz, sich als sündlose Gemeinde von der sündigen «Welt» abzugrenzen.

In seiner Protestation und Schutzschrift an den Rat von Zürich (zwischen Mitte Dezember 1524 und Mitte Januar 1525) sprach Felix Manz offen aus, dass man «die schrifft sölt lassen reden» und dass «wir nichts dartzü noch darvon söltend thun».<sup>64</sup> Noch unverblümter sagte es Konrad Grebel am 13. Dezember 1524 in einem Brief an seinen Schwa-

54 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 410, 625–628, 701 f.

55 Vgl. Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 622–625 und andere Stellen.

56 Jehle: Reformationgeschichte (wie Anm. 4), S. 66.

57 Fast: Sonderstellung (wie Anm. 28), S. 233 (nach einer ungedruckten Studie des St. Galler Theologen Hans Rudolf Schibli).

58 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 631.

59 Ebd.

60 Vgl. Anm. 23.

61 Quellen 1 (wie Anm. 22), S. 17. Blanke: Brüder in Christo (wie Anm. 21), S. 15, nennt diesen Brief «die älteste Urkunde protestantischen Freikirchentums».

62 Vgl. dazu: Jehle, Frank: Zur Zukunft des Christentums. Sind unsere Landeskirchen Auslaufmodelle?, in: Jehle, Frank: Von Johannes auf Patmos bis zu Karl Barth. Theologische Arbeiten aus zwei Jahrzehnten, hg. von Adrian Schenker und Marianne Jehle-Wildberger, Zürich 2015, S. 373–377.

63 Nach Fast: Krüsis Büchlein (wie Anm. 28), S. 467.

64 Quellen 1 (wie Anm. 22), S. 24.

ger Vadian: «Ich gloub dem wort gottes einfaltklich uß gnad, nit uß kunst.»<sup>65</sup> Plakativ kommt dieser – wenn man so will «naive» – Biblizismus darin zum Ausdruck, dass Grebel offenbar der Meinung war, da Jesus das erste Abendmahl buchstäblich am Abend begangen habe, dürfe man es nur in den Abendstunden miteinander feiern.<sup>66</sup> Zwingli hielt seinem ehemaligen engen Freund zu Recht entgegen, dass man in diesem Fall auch heute beim Abendmahl die gleichen Kleider tragen müsste, die Christus und seine Jünger vor 1500 Jahren trugen.<sup>67</sup>

Gemäss Fritz Blanke «entspricht Konrad Grebel offenbar dem psychologischen Typus des ernsten, skrupulös angehauchten, die Bibel als Gesetzbuch wertenden Frommen, wie er uns in allen Zeitaltern der Kirchengeschichte, vornehmlich im Pietismus», begegne.<sup>68</sup> Der amerikanische Kirchenhistoriker und Mennonit Harold S. Bender (1897–1962) sprach bereits 1950 von einer «Neigung zur Gesetzlichkeit» (tendency to legalism) in Grebels Schriftverständnis.<sup>69</sup> Heinold Fast schloss sich diesem Urteil an. In seiner Studie über die Täufer in St. Gallen und Umgebung sprach er von der «Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit solchem Legalismus» und nannte diesen einen wichtigen Aspekt der «Sonderstellung der Täufer in der Nordostschweiz».<sup>70</sup> Etwa im Appenzellerland seien die Täufer «durch ihre Gesetzlichkeit» aufgefallen.<sup>71</sup>

### Hyppolit Eberle und Hans Krüsi

Wenn man die Geschichte der Täufer betrachtet, nimmt man schnell wahr, wie gefährlich diese lebten. Wie die überwiegende Mehrheit ihrer Zeitgenossen es sah, wurde durch ihre Ablehnung der Säuglingstaufe «nicht nur ein kirchlicher Initiationsritus, sondern auch das politische und soziale Grundgefüge des christlichen Abendlandes in Frage gestellt».<sup>72</sup> Die Täufer wurden aus diesem Grund «scharnweise in den Märtyrertod getrieben». «Auf Wie-



Felix Manz wird am 5. Januar 1527 als Täufer in der Limmat ertränkt. Die Hinrichtung zog viel Publikum an und sollte eine abschreckende Wirkung erzielen. Federzeichnung, 1605/1606, farbig laviert, 9.3 x 14.9 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f284v.

dertaufe stand seit dem sogenannten Wiedertäufermandat des Speyrer Reichstags von 1529 die Todesstrafe.»

Aber es fing schon vorher an. Dass in Zürich Täufer in der Limmat ertränkt wurden – zuerst 1527 –, wurde bereits erwähnt.<sup>73</sup> Offenbar der erste täuferische Blutzeuge – und eng mit der St. Galler Geschichte verwoben – war der «hinkende»<sup>74</sup> Hyppolit (volkstümlich Bolt genannt) Eberle, ein Schiffer von Lachen am oberen Zürichsee. Gemäss Johannes Kessler war er ein «frommer, gütherziger man».<sup>75</sup> Nachdem er mit der Zürcher Täufergruppe in Kontakt gekommen war, reiste er mit einigen von ihnen kurz vor Ostern 1525 nach St. Gallen, weil er gehört hatte, dass die Täufer «gütherzige brüder habend zü Sant Gallen». Hier traf er Konrad Grebel, und hier liess er sich ein zweites Mal taufen.



Gegend des Schützenhauses (rechts, legendiert) im Westen der Stadt St. Gallen. Der Ort bot Platz für Versammlungen, lag an der frequentierten Ausfallstrasse über die Sitter nach Gossau und doch auch etwas abseits. Grenzatlant der Fürstabtei St. Gallen, ca. 1730. Quelle: Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 1204, S. 15 (Ausschnitt).

65 Quellen 1 (wie Anm. 22), S. 30.

66 Blanke: *Brüder in Christo* (wie Anm. 21), S. 8.

67 Ebd.

68 Blanke: *Brüder in Christo* (wie Anm. 21), S. 9.

69 Blanke: *Brüder in Christo* (wie Anm. 21), S. 8. Nach: Bender, Harold S.: *Conrad Grebel c. 1498–1526, the founder of the Swiss Brethren sometimes called Anabaptists*, Goshen (Indiana) 1950, S. 101.

70 Fast: *Sonderstellung* (wie Anm. 28), S. 240.

71 Fast: *Sonderstellung* (wie Anm. 28), S. 238.

72 Goertz, Hans-Jürgen: Artikel «Täufer» in *RGG*, Bd. 8, Tübingen 42005, Sp. 92. Hier auch die folgenden Zitate.

73 Konrad Grebel starb als fast einziger Täuferführer eines «natürlichen» Todes, nämlich im Sommer 1526 in Maienfeld an der Pest, nachdem es ihm gelungen war, aus der Gefangenschaft in seiner Vaterstadt Zürich zu entfliehen.

74 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 377.

75 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 606. Hier auch die folgenden Zitate.



Westliches Vorgelände der Stadt St. Gallen mit den beiden Schützenhäusern. Man kann davon ausgehen, dass die Täuferversammlungen an diesem Ort auch die bestehende Infrastruktur nutzen konnten. Holzschnitt von Heinrich Vogtherr (1513–1568), 1545. Bild und Blatt 30 x 41,8 cm (hier Ausschnitt). Quelle: Zwingliana, Bd. 1/13 (1903/1), Frontispiz.

Eberle verfügte über eine gute biblische Bildung und war «mit ainem fründholden gesprech begabet», d. h. er war ein angenehmer Redner. Er predigte draussen vor der Stadtmauer in der Nähe des Schützenhauses gegen Gosau. «Daselbst versamlet sich schier die ganz statt, den buren [den Bauern, d.h. hier: einen Nichtakademiker; Anm. FJ] zu verhören [anzuhören; Anm. FJ].» Es scheint, dass er der erste war, der in St. Gallen die Abendmahlslehre Zwinglis vertrat,<sup>76</sup> nachdem Stadtpfarrer Benedikt Burgauer bisher im Sinne Luthers gepredigt hatte. Burgauer widersprach Eberle öffentlich. «Wil aber die gmaind nun unrübig begunt ze werden, müst man unvertragner sach abtreten.» Es kam also nicht zu einer Einigung zwischen Burgauer und den Täufern.

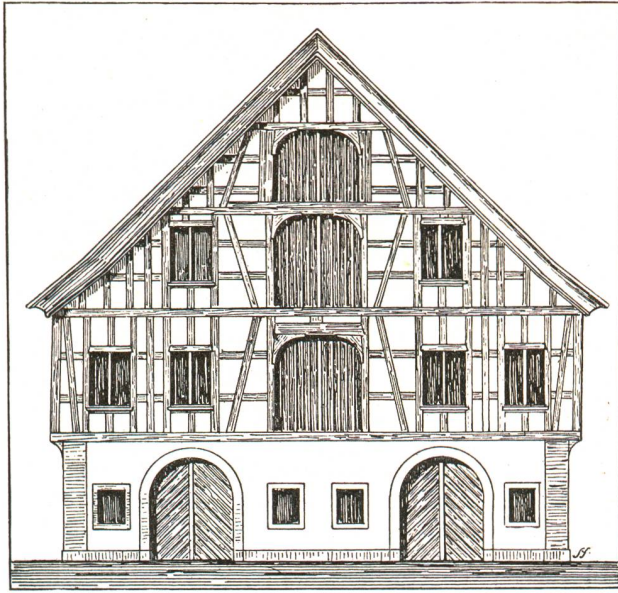


«Metzgi». Gemeint ist das Metzgereigebäude (Buchstabe G: «DIE · METZE») am Rindermarkt beim Irertor (M), unmittelbar auf der Rückseite des Rathauses (A) resp. gegenüber dem Kornhaus (H). Hier, gleichsam im Zentrum der städtischen Macht, predigte 1525 der Täufer Hyppolit Eberle (volkstümlich Bolt genannt) zu zahlreichen Anwesenden. Dass die Täufer nicht die Verborgenheit aufsuchen mussten, sondern im Gegenteil die Öffentlichkeit nutzen konnten, zeigt, dass die städtische und die kirchliche Behörde zu jener Zeit unentschlossen war im Umgang mit den Täufnern. Stadtplan (Planprospekt/Eisenstich) 1596 von Melchior Frank. Stadtarchiv St. Gallen, Plan-A\_S2\_1 (Ausschnitt).

Viele Leute waren von Eberle derart angetan, dass er eingeladen wurde, Bibelstunden auf der «Metzgi» zu halten, in der sich ein grosser Saal befand. Kessler bescheinigt ihm «Rechtgläubigkeit» auf weite Strecken. Von «hüpscher und christenlicher ler» habe er getrieft. Doch weil ihm seine täuferischen Freunde dies eingeflüstert hätten, sei «all sin ler und predig wider den kindertouf und zü pflanzung des widertoufs» hinausgelaufen.<sup>77</sup> «Also rüft er den widertouf uß mit hohen worten, sagend von grossen und treffenlichen kreften, so die widertoufenden empfiengend; fürnemlich wurdend hiemit ussgelöscht [ausgelöscht] all begird und lust nach den sünden.» Wer sich ein zweites Mal taufen liess, wurde demnach ein neuer Mensch. Gemäss Kessler liessen sowohl Stadtbürger als auch Leute aus dem Fürstenland und dem Appenzellerland sich von Eberle taufen. «Die komend teglich in die statt, fragtend, wo das toufhus [Taufhaus] were, schei-

<sup>76</sup> Zwinglis Abendmahlslehre lag Ende 1524, Anfang 1525 auf Deutsch «fast fertig» vor. Vgl. Locher, Gottfried W.: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, S. 295 f.

<sup>77</sup> Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 607. Hier auch die folgenden Zitate.



«Metzgi»/Metzgereiegebäude am Rindermarkt (Fassade gegen Osten). Das Gebäude entstand 1475. Das erste Obergeschoss diente an Markttagen als Kaufhaus. Der sonst leere Raum war der grösste Saal in der Stadt, fasste mehrere Hundert Personen und diente auch als Fest- und Versammlungsort. 1524 fanden hier öffentliche «Lesinen» (Bibellesungen mit anschliessender Exegese) statt, die man später aus Sicherheitsgründen (es führte nur eine Treppe in den Saal) in die Laurenzenkirche verlegte. 1525 wurde der Saal auch von den Täufern für ihre Veranstaltungen genutzt. Im Dachraum war ein Kornlager untergebracht. Federzeichnung von Salomon Schlatter, ca. 1922. Quelle: Hardegger, August/Schlatter, Salomon/Schiess, Traugott: Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1922 (Die Baudenkmäler des Kantons St. Gallen 1), S. 326, Fig. 133.

dend dann wider von dannen, sam [wie wenn] sy by dem barbierer gewesen werend.» Die Wiedertaufe war nach Kessler also ein Konsumgut geworden.

Am Freitag nach Ostern (d. h. am 21. April 1525) beschloss der St. Galler Grosse Rat, dass Eberle die Stadt verlassen müsse.<sup>78</sup> (Der Schwyzer Schirmhauptmann hatte ihm

78 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 378.

79 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 377.

80 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 583.

81 Vgl. Jehle 2011 (wie Anm. 26), S. 87, 89.

82 In den Quellen heisst er auch Kruß, Creußig, gelegentlich Kern (wohl ein Verschieb) oder Nagel. Vgl. Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 739. Vgl. dazu auch Hans Jurt: Hans Krüsi: Widertöuffery, und Ungloub und Ketzery. Mennonitica 36 (2013), S. 159–190. Der Artikel ist sehr lesenswert, auch wenn der Autor des vorliegenden Aufsatzes Krüsi weniger – im politischen Sinn – «revolutionär» interpretieren möchte.

83 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 583.

84 Nach Fast: Krüsis Büchlein (wie Anm. 28), S. 456 f.

85 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 263.

auch vorgeworfen, sexuelle Freizügigkeit zu propagieren.<sup>79</sup>) Zusammen mit seinen Freunden kehrte er über Zollikon, wo er Täufer besuchte, an den oberen Zürichsee zurück. Kurz darauf wurde er zusammen mit einem ungenannten befreundeten Priester verhaftet und am 29. Mai 1525 in Schwyz öffentlich verbrannt. Es war dies das erste täuferische Martyrium überhaupt. Die Hinrichtung war mit für die Schwyzer ärgerlichen Nebenerscheinungen verbunden: Es regnete stark, weshalb sich aus dem brennenden Scheiterhaufen eine riesige Rauchwolke entwickelte. Zwei Wochen lang herrschte im ganzen Flecken ein bestialischer Gestank. Der Rat von Schwyz bereute diese Form der Hinrichtung und beschloss, in Zukunft niemanden mehr «propter fidem» (um des Glaubens willen) verbrennen zu lassen.<sup>80</sup> Diesem Vorsatz blieben die Schwyzer jedoch nicht lange treu. Bekannt ist, dass sie 1529 – zufälligerweise auch am 29. Mai – den evangelischen Prediger Jakob Kaiser, auch Schlosser genannt, aus Schwerzenbach bei Zürich, den sie hatten entführen lassen, ebenfalls bei lebendigem Leib verbrannten.<sup>81</sup> Dies war eine der Ursachen für den Ersten Kappelerkrieg (1529).

An den Schluss dieses Aufsatzes sei die Erinnerung an einen weiteren mit St. Gallen eng verbundenen Täufer gestellt: Hans Krüsi<sup>82</sup> (Geburtsjahr nicht bekannt), ebenfalls als Märtyrer für seinen Glauben gestorben, diesmal nicht in Schwyz, sondern in Luzern, einem anderen Schirmort der Fürstabtei St. Gallen, und zwar am 27. Juli 1525 (zwei Monate nach Hyppolit Eberle).

Die Familiennamen waren im frühen 16. Jahrhundert noch nicht streng reglementiert. Gelegentlich heisst Krüsi auch Hans Nagel (so auf dem Titelblatt der Flugschrift, die unter seinem Namen gedruckt wurde). Es hing dies damit zusammen, dass sein Vater, Schulmeister von Klingnau im Aargau, Nagel hiess. Seine Mutter war eine Krüsi und stammte aus St. Georgen oberhalb von St. Gallen. Ihr Vater war hier «Praefectus».<sup>83</sup> Dieser lateinische Ausdruck lässt sich als Ammann oder als Kaplan an der dortigen Kirche übersetzen.<sup>84</sup> In diesem Fall wäre sie ein Priesterkind gewesen, was damals nicht ungewöhnlich war. (Auch Erasmus von Rotterdam und Heinrich Bullinger waren solche.) Sowohl der Beruf des Vaters als auch die mütterliche Herkunft zeigen, dass Krüsi zur gebildeten Mittelschicht gehörte. Es ist nicht auszuschliessen, dass er sich mindestens vorübergehend an einer Universität aufgehalten hatte. Auch er wurde Lehrer und wirkte als Provisor beziehungsweise Stellvertreter des Schulmeisters an der Lateinschule der Äbttestadt Wil.<sup>85</sup> Er war wohl für die jüngeren Schüler zuständig.

Wie Hyppolit Eberle war Krüsi ebenfalls vor Ostern 1525 nach St. Gallen gekommen, wo Konrad Grebel auch ihn zum Täuferum bekehrte. Sogleich avancierte er zu einem der geistlichen Anführer dieser Gruppe. Nach einer kur-



In Schwyz werden am 29. Mai 1525 Hyppolit Eberle und ein Priester als Täufer verbrannt. Dies war das erste täuferische Martyrium überhaupt. Am Tag der Hinrichtung regnete es, und es entwickelte sich starker Rauch, der noch während Tagen stinkend über dem Flecken lag. Die Illustration verdeutlicht dies in expressiver Manier. Federzeichnung, 1605/1606, farbig laviert, 8.4 x 15 cm. Vgl. zu den bibliographischen Angaben die Legende zum Eingangsbild dieses Beitrags. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Ms\_B\_316\_f218v.

Item da Ding geschick. habe zuns eyen anzeigt  
 und im hin künstly bezeugt, und anzeigt, Das  
 selb künstly die auffsehend sein und wir nicht  
 uff solb sin vergicht. Soud wir in 100  
 R. und 100. lassen künstly mit dem  
 fire, und im, wie ein künstly des hellen  
 zupulver lassen glänken zu pulver und äsch  
 lassen verpennen und die eschen in  
 das ertrich vergraben lassen

Ausschnitt aus dem Eintrag im Ratsprotokoll Luzern vom 27. Juli 1525. Todesurteil über Hans Nagel, alias Hans Krüsi, wegen «wider-täuffery, ungloub und ketzery»: «Uff sölh sin vergicht [Geständnis] hand min g[nedige] herren, r[at] und 100 inn lassen richten mit dem für [Feuer] und inn wie ein künstly des hellen christlichen glöubens zü pulver und äschen lassen verpennen und die eschen in das ertrich vergraben lassen.» Quelle: Staatsarchiv Luzern (StALU, RP 12, S. 139r).

zen Rückkehr nach Wil nahm er zusammen mit seiner (dem Namen nach nicht bekannten) Frau Wohnsitz bei der Familie seiner Mutter in St. Georgen und begann in der Stadt und auf dem Land zu predigen und zu taufen (auch das Abendmahl zu feiern und Trauungen durchzuführen). Sein Echo war so gross, dass die Männer der fürststädtischen Gemeinde Tablat (zu der St. Georgen gehörte) ihn, der ja kein Priester war, am 6. Juni 1525 zu ihrem «Pfarrer» wählten.<sup>86</sup> Ein neuartiges Kirchenmodell und ein revolutionärer Vorgang! «Das muss ein grosses Ereignis gewesen sein, bei dem auch viele Bewohner der Stadt anwesend waren.»<sup>87</sup> Kurz darauf kam es zum bereits erwähnten Vorfall, dass der Stiftpfarrer Melchior Degen in St. Georgen mit dem Tod bedroht wurde. Als Krüsi später über dieses Geschehen verhört wurde, distanzierte er sich von der Gewalt. Als der Hauptmann gekommen sei, sei er gerade am Predigen gewesen. Da habe er zur Gemeinde nur gesagt, man solle für den Hauptmann beten, damit auch er in den rechten Glauben komme.<sup>88</sup>

<sup>86</sup> Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 387.

<sup>87</sup> Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 391.

<sup>88</sup> Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 264.



Gossau SG. Schloss Oberberg. Staatsgefängnis der Fürstabtei St. Gallen. 1525 wurde hierher, in den Turm, der Täuferprediger Hans Nagel genannt Krüsi verbracht. Aufnahme 2006, Johannes Huber, St. Gallen.

Wohl auch auf Drängen der eidgenössischen Schirmorte liess die Obrigkeit der Stadt St. Gallen Krüsi kurz nach dem 6. Juni verhaften und steckte ihn für zehn Tage ins Gefängnis. Man liess ihn dann wieder frei. Wenn er darauf verzichtete, zu predigen und zu taufen, und ein Handwerk erlernte, durfte er in der Stadt bleiben, musste aber Urfehde schwören und zusätzlich (was sonst nicht üblich war) einen Eid leisten, niemandem etwas über seine Erlebnisse in der Gefangenschaft zu erzählen.<sup>89</sup> Indirekt kann man daraus ablesen, dass wohl nicht nur Johannes Kessler ihn im Gefängnis besuchte und freundlich versuchte, ihn von seinen «Irrlehren» abzubringen,<sup>90</sup> sondern dass man ihn einer rauen Behandlung unterwarf, ihn möglicherweise folterte. Da er viele Freunde in der Stadt hatte, fürchtete der Rat den Volkszorn, wenn Krüsi etwas davon preisgab.

Doch Krüsi blieb ungebrochen und nahm seine Tätigkeit als Prediger und Täufer ausserhalb der Stadttore wieder

auf. In einem amtlichen Dokument in Appenzell ist Anfang Juli 1525 davon die Rede, dass «einer, genant der Kruß», in der Kapelle von St. Georgen bei St. Gallen predige, wer etwas auf das Sakrament des Altars oder auf die Säuglingstaufe halte, sei ein Ketzer und des Teufels.<sup>91</sup>

Während der Rat der Stadt St. Gallen nach wie vor zögerte, noch drastischere Massnahmen gegen Krüsi zu ergreifen, war es mit der Geduld des Abts und der eidgenössischen Schirmorte definitiv vorbei. Mitten in der Nacht liess Schirmhauptmann Melchior Degen Krüsi aus dem Bett reissen.<sup>92</sup> Obwohl dieser laut um Hilfe rief – «Vbi iam estis qui mihi promisistis adiutorium?» («Wo seid ihr jetzt, die ihr mir Beistand versprochen habt?») –, gelang es, ihn mit Gewalt durch das Tal der Demut und entlang des Wattbachs über Winkeln ins Schloss Oberberg zu bringen.<sup>93</sup> Hier wurde er vorerst inhaftiert. Ein Teil seiner Anhänger demonstrierte vor dem Schloss und drohte, «lib und leben» daran zu setzen, um den Gefangenen zu befreien.<sup>94</sup> Der Zürcher Aristokrat Jakob Stapfer, Hofmeister des Abts von St. Gallen und treuer Anhänger der «altgläubigen Partei»,<sup>95</sup> schrieb am 17. Juli 1525 einen fast verzweifelten Brief an die sich in Rapperswil aufhaltenden weltlichen Räte des Abts: Er wisse nicht, wie er den gefangenen Krüsi durch das Toggenburg in die Inner-schweiz führen lassen könne. Krüsi sei «besonders gwiagt zů schryen», und man könne ihm dabei nicht zuvorkommen.<sup>96</sup>

89 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 393.

90 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 583.

91 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 178.

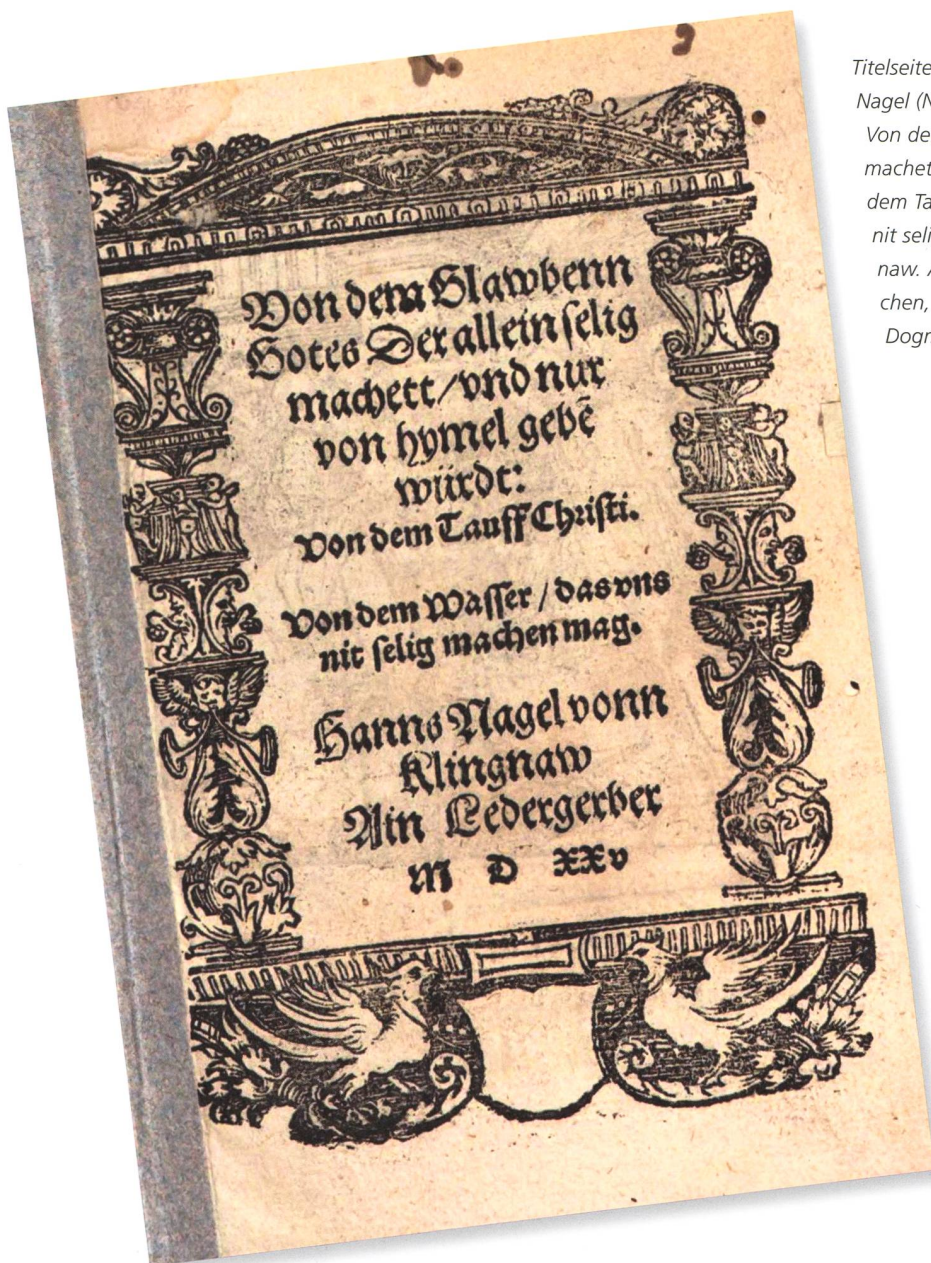
92 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 608.

93 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 583.

94 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 258.

95 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 360.

96 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 257.



Titelseite der Druckschrift des Täuferführers  
 Nagel (Nagel, Hanns [auch Krüsi genannt]:  
 Von dem Glawbenn Gotes Der allein selig  
 machett/vnd nur von hymel gebe würdt: Von  
 dem Tauff Christi. Von dem Wasser/das uns  
 nit selig machen mag. Hanns Nagel vonn Kling-  
 naw. Ain Ledergerber, 1525). Quelle: Mün-  
 chen, Bayerische Staatsbibliothek, 908240 Res/  
 Dogm. 1140,11.

Der Gefangenentransport fand dann aber trotzdem statt. Am 20. Juli 1525 meldete Stapfer seinen Vorgesetzten den gelungenen Vollzug.<sup>97</sup> Krüsi wurde nach Luzern überführt, vor Gericht gestellt, gefoltert und zum Feuertod verurteilt. Ähnlich und doch wieder anders als bei Hyppolit Eberle in Schwyz verlief die Hinrichtung Krüsis in Luzern am 27. Juli 1525 ebenfalls nicht «nach Wunsch»: Ein nachlässiger oder unfähiger Henker fesselte ihn ungenügend an den Pfahl, an dem er verbrannt werden sollte. «[E]x igne male ligatus evasit; executor furca iterum intrusit» («schlecht gebunden entrann er dem Feuer; der Scharfrichter musst ihn mit einer Heugabel wieder hineinstossen»)<sup>98</sup> Er sei «misere cruciatus» (jämmerlich gequält) worden.<sup>99</sup> So der St. Galler Chronist Johannes Rütiner in seinem «Diarium»!<sup>100</sup> Gemäss dem offiziellen Luzerner Protokoll liessen ihn die zuständigen Instanzen «richten mit dem für [Feuer]» und ihn

«wie ein kätzer des hellgen christenlichen glöubens zů pulver und äschen [Asche] [...] verprennen und die eschen [Asche] in das ertrich vergraben».<sup>101</sup> (Man stellte sich wohl vor, man könne mit diesem Verfahren Krüsis leibliche Auferstehung am Jüngsten Tag verhindern.)

97 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 258.

98 Quellen 2 (wie Anm. 29), S: 583.

99 Ebd.

100 Ernst Gerhard Rüschi (1917–1997) hat dieses Diarium 1996 lateinisch und mit einer vorzüglichen deutschen Übersetzung hg.: Rütiner, Johannes: Diarium 1529–1539. Transkription von E. G. Rüschi, St. Gallen 1990–1996. Der Verfasser bekennt dankbar, dass er von Rüschs Lateinkenntnissen profitiert hat.

101 Quellen 2 (wie Anm. 29), S. 265.



BIBLIOTHECA  
REGIA  
MONACENSIS.



Die Auferweckung des Lazarus (oben; Jo 11), die Auferweckung des Jünglings zu Nain (rechts; Lk 7,11–17). Wo ein Mensch zum wahren Glauben findet, ist dies wie eine Auferweckung von den Toten und der Eintritt in ein neues Leben. Quelle: Nagel: Von dem Glawbenn Gotes (wie Legende S. 137), 1525. Quelle: München, Bayerische Staatsbibliothek, 908240 Res/Dogm. 1140, 11.

Krüsis Tod hat eine Nachgeschichte: Noch 1525, in seinem Todesjahr, wurde ihm in Augsburg ein Denkmal gesetzt.<sup>102</sup> Unter dem Namen «Hanns Nagel vonn Klingnaw» erschien eine Flugschrift «Von dem Glawbenn Gotes Der allein selig machett [...]». Der Buchdrucker (Heinrich Steiner,<sup>103</sup> wie Heinold Fast nachgewiesen hat) blieb anonym, wohl weil es zu gefährlich war, die Schrift eines Täufers zu publizieren. Es lässt sich auch nur noch darüber spekulieren, wie die Druckvorlage nach Augsburg kam, wo das Täufertum viele Sympathisanten hatte.<sup>104</sup> Heinrich Steiner hatte nur flüchtige Informationen über Krüsi, sonst hätte er ihn nicht «Ain Ledergerber» genannt. Und doch ist diese Flugschrift wichtig. Gerade in seiner Kürze gewährt dieser wohl älteste Druck aus täuferischem Milieu in die – wenn man so will – «Theologie» des frühen Täufertums einen tiefen Einblick. Sie war gut reformatorisch, indem sie sich, wie bereits das Titelblatt sagt, auf das «sola fide» (allein durch den Glauben) konzentrierte. Und dieser ist nicht Menschen-, sondern Gotteswerk. Er wird «nur von hymel geben». Dasselbe wird von den zwei Holzschnitten unterstrichen, die dem Büchlein beigegeben sind, zuerst die Auferweckung des Lazarus (Joh 11) und dann die Auferweckung des Jünglings zu Nain (Lk 7,11–17). Wo ein Mensch zum Glauben kommt, ist dies gewissermassen eine Totenauferweckung.

Inhaltlich handelt es sich um eine Sammlung von Bibelstellen, fast ohne Kommentar. Sie besteht aus zwei Teilen, zuerst 37 biblische Belege zum Thema Glaube, dann 17 weitere über die Taufe. «Das war [wahre] und gründtlich Gottswort von dem Tauff», lautet die Zwischenüberschrift.<sup>105</sup> Besonders betont wird, dass die Eltern verpflichtet sind, die Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, und: *Vor* der Taufe kommt die Busse, d. h. die bewusste Hinwendung zu einem neuen Leben in Gehorsam.

Heinold Fast hat umsichtig nachgewiesen, dass die unter Krüsis Namen publizierte Schrift wohl auf ein Manuskript Konrad Grebels zurückgeht, das dieser dem von ihm Bekehrten im Frühling 1525 bei ihrer Begegnung in St. Gallen anvertraute.<sup>106</sup> Krüsi selbst sprach in seinem Verhör in Luzern davon, «der jung Grebel» habe ihm nicht nur als erster die täuferische Sicht des Christentums «anzöggt [angezeigt]», sondern er habe ihm «ein büchly bracht und anzöggt; das selb büchly sye geschriben gsin und nit trückett», sei also ein Manuskript und keine Druckschrift gewesen.

«Von dem Glawbenn Gotes Der allein selig machett [...]» ist ein kostbares Dokument. Es lässt besser verstehen, weshalb auch «einfache» Täufer zu vieler Erstaunen über ihren Glauben Rede und Antwort stehen konnten. Sie kannten die biblischen Belegstellen, die sie als Argumente für ihre Position benötigten. Für die zumeist biblisch wenig kundigen Amtspersonen war es schwierig, sie zu widerlegen.

---

102 Gedruckt in *Quellen 2* (wie Anm. 29), S. 265–273. Das einzige erhaltene Exemplar liegt in der Bayerischen Staatsbibliothek München. Permalink: <http://gateway-bayern.de/VD16+K+2466>. Die Illustrationen sind von hier entnommen.

103 Fast: *Krüsis Büchlein* (wie Anm. 28), S. 473. Gemäss Fast war Steiner «Buchdrucker in Augsburg von 1523 bis 1547. Er druckte Volksbücher, Kalender, Arzneibücher, Klassiker (Übersetzungen), Luther, Rhegius und Hätzer. Im Spätherbst 1524 hatte er eine Abendmahlsschrift Karlstadts gedruckt.»

104 Vgl. Jehle: *Ludwig Hätzer* (wie Anm. 26), S. 80.

105 *Quellen 2* (wie Anm. 29), S. 271.

106 Fast: *Krüsis Büchlein* (wie Anm. 28), S. 474.